



Regionalbudget

Gemeinschaft macht Zukunft

Regionalbudget

- **Hintergrund: Ziffer 9.0 des GAK-Rahmenplanes**
- (Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz, Bundes- und Landesmittel)

- **Förderfähig sind Projekte**
 - ✓ Die dem allgemeinen Zweck des Förderbereichs 1 im GAK-Rahmenplan entsprechen
 - ✓ die der Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der LAG AktivRegion dienen

Regionalbudget

➤ **Förderfähig (u.a.) – nach dem GAK-Rahmenplan**

- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen
- Schaffung und Verbesserung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
- Schaffung und Verbesserung lokaler Basiseinrichtungen
- ländliche Infrastruktur zu Erschließung der landwirt. und touristischen Potenziale
- Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung
- Abriss von Bausubstanz im Innenbereich
- Erneuerungen in öffentlichen, gemeinnützigen und Vereins-Gebäuden (Fenster, Heizungsanlagen etc.)
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Garten- und Hofflächen mit gemeinschaftlicher oder ökolog. Bedeutung

1.0 Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung

2.0 Regionalmanagement

3.0 Dorfentwicklung

4.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

5.0 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes

6.0 Breitbandversorgung ländlicher Räume

7.0 Kleinunternehmen der Grundversorgung

8.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

9.0 Regionalbudget

Regionalbudget

➤ ***Nicht förderfähig (u.a.) – nach dem GAK-Rahmenplan***

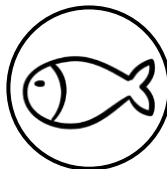
- Honoraraufträge und Personalkosten
- Konzepte, Studien, Planungsarbeiten
- Unterhaltungsmaßnahmen
- Ersatzmaßnahmen
- Sachleistungen, unbare Eigenleistungen
- LED-Beleuchtung
- Heizungen auf Basis fossiler Brennstoffe

➤ ***Darüber hinaus nicht förderfähig***

- Künstliche Aufteilung von Projekten
- Bruttokosten von über 20.000 Euro
- Umsetzung nach dem 30.09.2022

Förderfähig – nach der IES der AktivRegion Steinburg

Mit Allianzen Zukunft gestalten				
	Energie & Klimawandel	Wachstum & Innovation	Nachhaltige Daseinsvorsorge	Bildung
Kernthemen	Steinburg spart Energie	Regionalmarketing & regionale Wirtschaftsallianzen	Allianzen der Daseinsvorsorge	Fürs Leben lernen
		Land- und Naturerlebnisse		
		Fisch & Elbe erleben Glückstadt		



Förderfähig – nach der IES der Aktiv Region Steinburg

- Kernthema Steinburg spart Energie
 - Kooperative Maßnahmen, um Klimaschutzmanagements und Energiemanagements nachhaltig zu installieren
 - Zum Energiesparen & Klimaschutz aktivierende oder bewusstseinsbildende Maßnahmen, die viele Akteure oder eine bestimmte Zielgruppe erreichen (z.B. Energie sparen an Schulen; Energiesparinitiative des Handwerks, die sich an Verbraucher richtet; Umsteigekampagne vom Auto aufs Rad)
 - Gefördert werden kleinere investive Maßnahmen an Gebäuden der öffentlichen Daseinsvorsorge, die einen nachhaltigen Beitrag zur Umstellung von fossilen auf regenerative Energien liefern.

Förderfähig – nach der IES der Aktiv Region Steinburg

– Kernthema Land- und Naturerlebnisse

- Maßnahmen, um Natur- und Landschaft erlebbarer zu machen (z.B. Konzepte, Entwicklung und Aufwertung von Naturerlebnisräumen). Dazu zählen auch Maßnahmen, um die Kulturlandschaft erlebbarer zu machen und das maritime Erlebnis zu erhöhen.
- Private Maßnahmen, um Angebote im Bereich Land- und Naturerlebnisse neu zu schaffen oder auszuweiten (z.B. Konzepte, Angebote auf Höfen, Ausbau der Vermarktung regionaler Produkte, Hofcafés, Melkhüser)
- Fördereinschränkungen:
 - Keine privaten Maßnahmen im Bereich Reiterhöfe (Ausbau von Reiterhöfen, neue Reiterhöfe), da hier eine Marktsättigung gesehen wird.
 - Investitionen in Unterkünfte nur im Zusammenhang mit speziellen Erlebnisangeboten (z.B. Erlebnisbauernhof mit Übernachtungsmöglichkeiten) und Bett & Bike-Unterkünften entlang der Fernradwanderwege (bis zu 3 km Entfernung)
- Maßnahmen zur Vernetzung und Bündelung von Angeboten und gezielten gemeinschaftlichen Vermarktung der Angebote

Förderfähig – nach der IES der Aktiv Region Steinburg

– Kernthema Allianzen der Daseinsvorsorge

- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten (z.B.: regionales Daseinsvorsorgekonzept, Ortskernkonzept, Leerstandsmanagement)
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes (z.B.: „Kümmerer“, Aufbau einer gezielten Anerkennungskultur)
- Schaffung und Weiterentwicklung von multifunktionalen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Bürgerhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser)
- Betreuung und Versorgung von älteren Menschen unterhalb der „Pflegegrenzen“ (z.B. Aufbau Gemeindeschwester)
- Verbesserung der Mobilität von Menschen im ländlichen Raum (z.B. Gemeindebus, Bürgerbus, Etablierung eines Taxi-Gutscheinsystems); jeweilige Maßnahme ist mit ÖPNV-Zweckverband abzustimmen.
- Etablierung neuer Wohnformen (z.B. Generationenwohngebiete, -häuser), aber: keine Wohnraumförderung (z.B.: Konzeptionen, Aufbau eines offenen Treffpunktes in der Wohneinrichtung)

Förderfähig – nach der IES der Aktiv Region Steinburg

– Kernthema Allianzen der Daseinsvorsorge

- Sicherung der Grundversorgung in ländlichen Gemeinden
- Reduzierung des Leerstandes in Ortskernen durch nicht investive Maßnahmen (z.B. Leerstandsmanagement)
- Etablierung neuer Funktionen in nicht mehr marktfähigen Innerortsleerständen in Ortskernen und *an ortsbildprägenden Standorten*

Förderkriterien: nicht mehr gegebene Marktfähigkeit des Objektes ist dargestellt, möglichst mit neuem Eigentümer; im Ortskern gelegen oder *ortsbildprägender Standort*; positive Stellungnahme der Gemeinde zur Maßnahme liegt vor; geplante Miethöhe ist angegeben. Wohnnutzungen werden nur in besonders begründeten Fällen gefördert. Abriss ist nur in Ausnahmefällen förderfähig, wenn Nachfolgenutzung des Geländes erfolgt. Förderbudget für die Maßnahme pro Jahr: **höchstens 150.000 EUR**. *Die maximale Fördersumme pro Projekt in dieser Maßnahme wird auf 30.000 € begrenzt.*

Die Maßnahmen werden nicht in Itzehoe und Glückstadt angeboten, da hier die Konkurrenzsituation zu „unübersichtlich“ ist und die zu erwartenden Anträge sehr wahrscheinlich vom Volumen her das zur Verfügung stehende Budget bei Weitem übersteigen werden.

Förderfähig – nach der IES der Aktiv Region Steinburg

– Kernthema Allianzen der Daseinsvorsorge

Besondere Förderhinweise für alle Fördermaßnahmen:

1. Es erfolgt eine Zustimmung der Standortgemeinde bzw. der Gemeinden der regionalen Kooperation zum Projekt. Dadurch sollen örtlichen Konkurrenzen durch die Maßnahmen ausgeschlossen und die Akzeptanz der Maßnahmen vor Ort sichergestellt werden.
2. Von der Förderung ausgeschlossen sind: Schwimmbäder, Sportanlagen, Wegebau, Friedhöfe, (Erhalt ländliches Kulturerbe ohne Weiterentwicklung der Einrichtungen).

Rahmenbedingungen

LAG AktivRegion bewilligt das Regionalbudget weiter an Träger von Kleinstprojekten (Letztempfänger), d.h.:

- ⇒ *das Regionalmanagement*
 - ⇒ *betreut und berät die Antragsteller,*
 - ⇒ *prüft die Anträge,*
 - ⇒ *erstellt den Zuwendungsvertrag,*
 - ⇒ *reicht die gesammelten und geprüften abgerechneten Projektantragsunterlagen beim LLUR ein,*
 - ⇒ *zahlt das Geld an die Letztempfänger aus*
- ⇒ *die LAG (Vorstand der LAG AktivRegion Steinburg e.V.)*
 - ⇒ *prüft die Anträge gem. GAK-Rahmenplan und IES,*
 - ⇒ *bewertet die Anträge*

Regionalbudget

Rahmenbedingungen

- Gesamtkosten eines Kleinprojektes **max. 20.000 € brutto**.
- Mindestfördersumme: 3.000 Euro
- Zuschuss an den Antragsteller 80%
 - dieser setzt sich zusammen aus 90% GAK-Mitteln und 10% Eigenmitteln der LAG AktivRegion
 - Max. Förderung je Kleinprojekt: 16.000 €
- Höhe des Regionalbudgets: max. 200.000 €/Jahr
 - diese setzen sich zusammen aus 90% GAK-Mitteln und 10% Eigenmitteln der LAG AktivRegion
- Antragsteller:
 - Öffentliche: Kommunen, kommunale Zweckverbände, kommunale Gesellschaften, Kirche, Körperschaften öffentlichen Rechts und Träger, deren Eigenmittel im Sinne der EU als öffentliche Mittel angesehen bzw. diesen gleichgestellt werden, also keinen öffentlichen Kofinanzierungsbedarf haben
 - Gemeinnützige Träger und eingetragene Vereine
 - *Sonstige Träger (z. B. Privatpersonen, kleine und mittlere Unternehmen, nicht gemeinnützige Vereine)*

Rahmenbedingungen

- Einreichungsfrist für fertige Anträge: 31.01.2022
- Umsetzungszeitraum: vorauss. April bis 30.09.2022
(Beginn mit Aushändigung des Zuwendungsvertrages)
- Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt erst nach vollständiger Umsetzung und erfolgreicher Prüfung der Maßnahme.
Die Maßnahme ist daher zur Sicherheit bis Ende 2022 vorzufinanzieren.
- Mindestpunktzahl: 30 Punkte in Kernthemenbewertung

Mindestpunktzahl: 30 Punkte: Bewertung im *Kernthema* ...

Projektauswahlkriterien	Mögliche Punkte	Bewertung RM	Bewertung Vorstand
A. Kernthemenbewertung			
„Steinburg spart Energie“ Erläuterung:	0-70 zur Orientierung: Kein Beitrag = 0 mittlerer Beitrag = 30 hoher Beitrag = 70		
„Land- und Naturerlebnisse“ Erläuterung:			
„Allianzen der Daseinsvorsorge“ Erläuterung:			
Summe A		... von 210 Punkten	... von 210 Punkten
Die Mindestpunktzahl von 30 Punkten ist erreicht. ☐ ja ☐ nein			

... und kernthemenüberreifende Bewertung

B. KERNTHEMENÜBERGREIFENDE BEWERTUNG		
Wirkung des Projektes <u>Erläuterung:</u>	10, 30, 50 10 = lokal 30 = teilregional 50 = aktivregionsweit	
Modellhaftigkeit <u>Erläuterung:</u>	0, 30, 50 0 = nicht 30 = für Teilregion 50 = für die gesamte AR	
Vernetzung und Kooperation Mehrere Kommunen (öffentlich) oder private Partner schaffen einen gemeinsamen Projektnutzen und sind angemessen an der Finanzierung beteiligt. <u>Erläuterung:</u>	0, 30, 50 0 = nur Träger 30 = +1 Partner 50 = + mehr als 1 Partner	
Nachhaltigkeit & Ressourcenschutz Das Projekt baut auf Bestehendem auf, stärkt dieses oder setzt Bestehendes gezielt in Wert und vermeidet weiteren Flächenverbrauch <u>Erläuterung:</u>	0, 30, 50 0 = negativer Effekt 30 = neutraler Effekt 50 = positiver Effekt	
Arbeitsplatzwirkung Anzahl <u>geschaffener</u> Arbeitsplätze <i>*kein Bewertungskriterium bei Konzepten</i> <u>Erläuterung:</u>	0, 30, 50 0 = keine Arbeitsplätze 30 = Minijob- <1 Arbeitsplatz 50 = ≥ 1 Arbeitsplatz	
Gemeinnütziger Träger <u>Erläuterung:</u>	10	
Summe B		... von 260 Punkten

Gesamtpunktzahl Summe A + B

... von **470** Punkten

Termine

November 2021

- Aufruf Regionalbudget

31. Januar 2022

- Frist für die Einreichung von Anträgen im Rahmen des Regionalbudgets

Mitte März 2022

- Vorstandssitzung zur Auswahl der Projekte

30. September 2022

- Ende der Umsetzung und Abrechnung der Projekte ggü. der LAG

Nach Prüfung

- Auszahlung der Fördermittel an die Antragsteller (voraussichtlich im November/Dezember 2020)

